

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *Homern* (01VSF16055)

Vom 1. Juli 2021

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2021 zum Projekt *Homern – Hospitalisierung und Notaufnahmebesuche von Pflegeheimbewohnern: Häufigkeit, Ursachen und Entwicklung einer Intervention zur Verbesserung der Versorgung* (01VSF16055) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *Homern* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Im Rahmen des Projekts *HOMERN* wurden umfassende Erkenntnisse zu den Häufigkeiten und Ursachen von ungeplanten Hospitalisierungen und Notaufnahmebesuchen von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern sowie zur Vermeidbarkeit und zu alternativen Versorgungsmöglichkeiten generiert. Die Studie hat gezeigt, dass sich durch veränderte Rahmenbedingungen vermutlich eine Vielzahl von Krankenhaustransporten vermeiden lassen würden. Bei den Befragungen der verschiedenen beteiligten Berufsgruppen wurden mögliche Einflussfaktoren identifiziert. Dazu gehören u. a. der Personalschlüssel in Heimen, die Qualifizierung von Pflegekräften, die mangelnde ärztliche Erreichbarkeit und unklare bzw. fehlende Patientenverfügungen. Eine kritische Diskussion der Einflussfaktoren bleibt allerdings aus.

Insgesamt waren die gewählten Methoden für eine explorative Studie angemessen. Die Limitationen der Studie und der sich daraus ableitende weitere Forschungsbedarf wurden vom Projekt umfassend dargestellt. Zu den Limitationen der Studie gehören in erster Linie der fehlende Einbezug von potenziell bedeutenden Einflussfaktoren wie die Strukturparameter der Heime in Hinblick auf den Pflegeschlüssel und die Arzt-Quote, die geringen Stichprobengrößen und Einschränkungen bei der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Regionen, z. B. aufgrund der unterschiedlichen Organisation des Rettungsdienstes in den Bundesländern. Zudem konnte die Pilotierung der im Projekt entwickelten Handreichung zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Pflegeheimen und Arztpraxen aufgrund der einsetzenden Corona-Pandemie nur sehr eingeschränkt stattfinden. Belastbare Aussagen zur Machbarkeit und den möglichen Effekten des Einsatzes einer solchen Handreichung konnten deshalb nicht erzielt werden.

Eine Empfehlung zur Überführung in die Regelversorgung kann auf Basis der vorliegenden Ergebnisse nicht ausgesprochen werden. Es besteht weiterer Forschungsbedarf zum Ausmaß, zu den Gründen und zu effektiven Maßnahmen zur Vermeidung von ungeplanten Hospitalisierungen und Notaufnahmebesuchen von Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohnern.

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss fördert aus diesem Grund bereits eine Reihe von weiteren Projekten, sowohl im Bereich der

Versorgungsforschung, als auch insbesondere bei den Neuen Versorgungsformen, deren Ergebnisse hierzu weitere Erkenntnisse liefern werden. Dazu gehören u. a. Projekte, die sich (häufig digital unterstützt) mit einer Verbesserung der ärztlichen Pflegeheimversorgung und der Optimierung der interprofessionellen Zusammenarbeit und Kommunikation von Pflegekräften und Ärztinnen/ Ärzten beschäftigen oder sich der Stärkung der Handlungs- und Rechtssicherheit von Pflegekräften in Notsituationen widmen. Es wird davon ausgegangen, dass die zukünftig zu erwartenden Erkenntnisse dieser Studien die vorliegenden Ergebnisse des Projekts *HOMERN* in Hinblick auf die Verbesserung der Akutversorgung im stationären Pflegesetting untermauern und erweitern werden.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *Homern* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 1. Juli 2021

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken